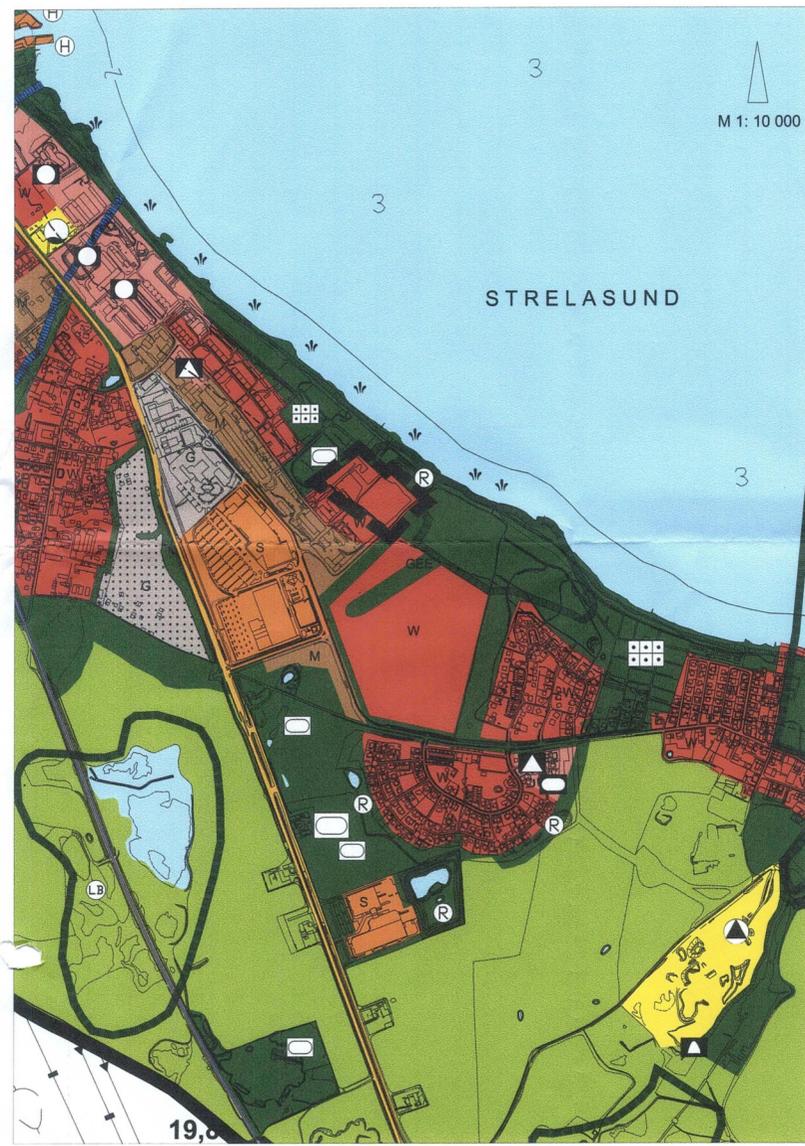


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

 WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)

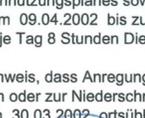
 GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

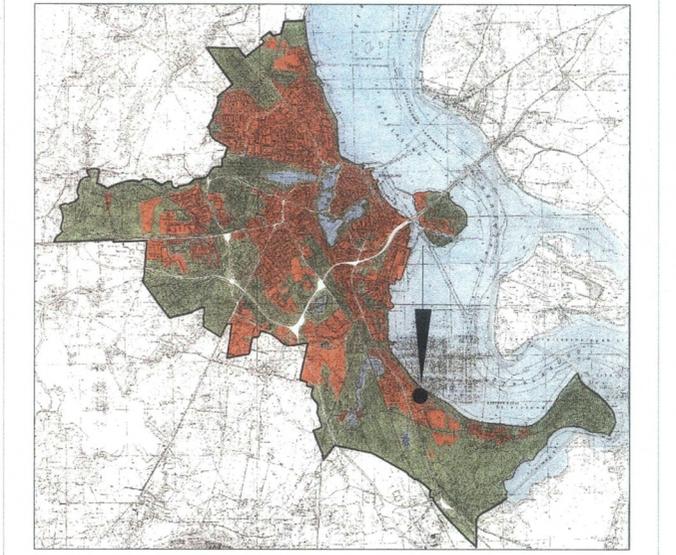
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 24.05.2000. Die übliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 7 vom 21.06.2000 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 20.09.2000 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 02.10.2000 bis 18.10.2000 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.09.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
5. Die Bürgerschaft hat am 07.03.2002 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.04.2002 bis zum 13.05.2002 während der folgenden Zeiten (23 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 3 vom 30.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.06.2005 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 23.06.2005 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
9. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.09.2005 AZ VIII 230b - 512,111 - 05000 (4.Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andershof/ Drigger Weg, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.11.2005 im Amtsblatt Nr. 13 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.11.2005 rechtswirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 14. Dez. 2005
 Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 12.11.2005

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND FÜR DEN BEREICH ANDERSHOF / DRIGGER WEG